

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen****Ausgabe vom
19.08.2026****7.35.00 NF. 01****Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche****Neunter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 —
Rechtswissenschaft — für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen
anderer Fachbereiche**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft – am 17.06.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Art. 1**Änderungen**

Die Spezielle Ordnung des Fachbereichs 01 — Rechtswissenschaft — für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 09.02.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 07.02.2024 erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

Art. 2**Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 19.08.2026

Prof. Dr. Katharina Lorenz

Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 1

Der Fachbereich 01 Rechtswissenschaft bietet folgende Nebenfächer für Bachelor-/Master-Studiengänge anderer Fachbereiche an:

A. Jura im BA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (36 CP)

B. Jura im MA.-Nebenfach – Öffentliches Recht (42 CP)

~~C. Jura im BA.-Nebenfach – Arbeitsrecht (30 CP)~~

~~D. Jura im BA.-Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)~~

~~E. Jura im BA.-Nebenfach – Völkerrecht (30 CP)~~

~~F. Jura im BA.-Nebenfach – Familienrecht (30 CP)~~

~~G. Jura im Referenzfach für BA/MA-Studierende des Studiengangs Psychologie – Kriminologie (6 CP)~~

~~H. Jura im BA.-Nebenfach – Wirtschaftsrecht (12 CP)~~

§ 6

Diese Ordnung in der Fassung des ~~89.~~ Änderungsbeschlusses vom ~~25.01.2023~~ ~~XX.XX.2026~~ gilt ab dem ~~Wintersemester 2024/2025~~ Sommersemester 2027. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Anlage 1: Studienverlaufspläne

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	2
<u>A./B. Jura im Nebenfach – Öffentliches Recht (Bachelor 36 CP / Master 42 CP)</u> . Fehler! Textmarke nicht definiert.	
<u>A./B.1 Studienbeginn im Wintersemester</u>	4
<u>A./B.2 Studienbeginn im Sommersemester</u> Fehler! Textmarke nicht definiert.	
<u>C. Jura im Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)</u>	6
<u>C.1 Studienbeginn im Wintersemester</u>	6
<u>C.2 Studienbeginn im Sommersemester</u>	6
<u>D. Jura im Nebenfach – Völkerrecht (30 CP)</u>	7
<u>E. Jura im Nebenfach – Familienrecht (30 CP)</u>	7
<u>E.1 Studienbeginn im Wintersemester (empfohlen)</u>	7
<u>E.2 Studienbeginn im Sommersemester</u>	8
<u>F. Jura im Nebenfach – Wirtschaftsrecht (12 CP)</u>	8
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	3
<u>A./B. Jura im Nebenfach – Öffentliches Recht (Bachelor 36 CP / Master 42 CP)</u>	4

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

<i>A./B.1 Studienbeginn im Wintersemester</i>	<i>4</i>
<i>A./B.2 Studienbeginn im Sommersemester</i>	<i>4</i>
<i>C. Jura im Nebenfach — Arbeitsrecht (30 CP)</i>	<i>5</i>
<i>C.1 Studienbeginn im Wintersemester</i>	<i>5</i>
<i>C.2 Studienbeginn im Sommersemester</i>	<i>5</i>
<i>D. Jura im Nebenfach — Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)</i>	<i>6</i>
<i>D.1 Studienbeginn im Wintersemester</i>	<i>6</i>
<i>D.2 Studienbeginn im Sommersemester</i>	<i>6</i>
<i>E. Jura im Nebenfach — Völkerrecht (30 CP)</i>	<i>7</i>
<i>F. Jura im Nebenfach — Familienrecht (30 CP)</i>	<i>7</i>
<i>F.1 Studienbeginn im Wintersemester (empfohlen)</i>	<i>7</i>
<i>F.2 Studienbeginn im Sommersemester</i>	<i>8</i>
<i>G. Jura im Nebenfach — Wirtschaftsrecht (12 CP)</i>	<i>8</i>

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

A./B. Jura im Nebenfach – Öffentliches Recht (Bachelor 36 CP / Master 42 CP)

A./B.1 Studienbeginn im Wintersemester

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule	Verfassungsrecht I: Grundrechte	9	VL		VL			
			AG		AG			
	Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	9		VL				
				AG				
	Allgemeines Verwaltungsrecht	9			VL			
					AG			
	Umweltrecht - Vertiefung im Umweltrecht - Bau- und Planungsrecht oder Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts - Grundzüge des Umweltrechts	9			VL		VL	
					VL		VL	
			VL	VL	VL			
					VL		VL	
Summe CP		36	Semesterzahl-Masterstudium					
Master-Modul		6	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)		Sem.	Sem.	Sem.			
Summe CP MASTER		42						

A./B.2 Studienbeginn im Sommersemester

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule	Verfassungsrecht I: Grundrechte	9		VL				
				AG				
	Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht	9	VL					
			AG					
	Allgemeines Verwaltungsrecht	9				VL		
						AG		
	Umweltrecht - Vertiefung im Umweltrecht - Bau- und Planungsrecht oder Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts - Grundzüge des Umweltrechts	9				VL		VL
						VL		VL
			VL	VL	VL	VL		
				VL		VL		
Summe CP		36	Semesterzahl-Masterstudium					
Master-Modul		6	1.	2.	3.	4.	5.	
	Vertiefung im Umweltrecht (Seminar)		Sem.	Sem.	Sem.			
Summe CP MASTER		42						

VC. Jura im Nebenfach – Arbeitsrecht (30 CP)

C. Jura im Nebenfach — Arbeitsrecht (30 CP)

C.1 Studienbeginn im Wintersemester

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Grund-modul	Grundlagen des Zivilrechts: —— Einführung in das Privatrecht —— Begleitendes Tutorium	12	VL					
	Tut							
Aufbaumodule	Vertiefung im Zivilrecht: —— Allgemeines Schuldrecht —— Begleitende Arbeitsgemeinschaft	6		VL				
	AG							
	Arbeitsrecht: —— Individualarbeitsrecht —— Kollektivarbeitsrecht für Nebenfachstudierende oder Grundlagen des Sozialrechts	6						
						VL		
					VL		VL	
Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht: —— Seminar im Arbeits- oder Sozialrecht	6					Sem.	Sem.	
	Summe Aufbaumodule	18						
Gesamtsumme		30						

C.2 Studienbeginn im Sommersemester

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Grund- modul	Grundlagen des Zivilrechts: —— Einführung in das Privatrecht —— Begleitendes Tutorium	12	VL					
			Tut					
Aufbaumodule	Vertiefung im Zivilrecht: —— Allgemeines Schuldrecht —— Begleitende Arbeitsgemeinschaften	6			VL			
				AG				
	Arbeitsrecht: —— Individualarbeitsrecht —— Kollektivarbeitsrecht für Nebenfachstudierende oder Grundlagen des Sozialrechts	6						
				VL		VL		
				VL		VL		
					VL		VL	
	Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht —— Seminar im Arbeits- oder Sozialrecht	6					Sem.	Sem.
	Summe Aufbaumodule	18						
Gesamtsumme		30						

VL = Vorlesung — Tut = Tutorium — AG = Arbeitsgemeinschaften Sem. = Seminar

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

CD. Jura im Nebenfach – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (30 CP)

CD.1 Studienbeginn im Wintersemester

Grundmodul	Modul-/Veranstaltungsbezeichnung	CP	Semester				
			1.	2.	3.	4.	5.
Grundmodul	Grundlagen des Öffentlichen Rechts: - Einführung in das Öffentliche Recht - Grundrechte - Begleitende Arbeitsgemeinschaft	12	VL				
			VL				
			AG				
Aufbaumodule	Vertiefung im Öffentlichen Recht: - Staatsorganisationsrecht oder - Allgemeines Verwaltungsrecht	6		VL			
					VL		
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I: - Europarecht I - Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts oder - Europarecht II oder - Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III)	6			VL		VL
				VL	<u>VL</u>	VL	<u>VL</u>
						VL	
						VL	
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II: - Seminar im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht oder - Seminar im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	6			Sem.	Sem.	Sem.
					Sem.	Sem.	Sem.
	Summe Aufbaumodule	18					
	Gesamtsumme	30					

CD.2 Studienbeginn im Sommersemester

Grundmodul	Modul-/Veranstaltungsbezeichnung	CP	Semester				
			1.	2.	3.	4.	5.
Grundmodul	Grundlagen des Öffentlichen Rechts: - Einführung in das Öffentliche Recht - Staatsorganisationsrecht - Begleitende Arbeitsgemeinschaft	12		VL			
			VL				
			AG				
Aufbaumodule	Vertiefung im Öffentlichen Recht: - Grundrechte oder - Allgemeines Verwaltungsrecht	6		VL			
				VL			
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I: - Europarecht I - Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts oder - Europarecht II oder - Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III)	6		VL		VL	
				<u>VL</u>	VL	<u>VL</u>	VL
					VL		VL
					VL		VL
	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II: - Seminar im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht oder - Seminar im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	6		Sem.	Sem.	Sem.	Sem.
				Sem.	Sem.	Sem.	Sem.
	Summe Aufbaumodule	18					
	Gesamtsumme	30					

VL = Vorlesung

AG = Arbeitsgemeinschaft

Sem. = Seminar

Alternatives Semester

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

ED. Jura im Nebenfach – Völkerrecht (30 CP)

Studienbeginn nur im Wintersemester möglich

Modul-/Veranstaltungsbezeichnung		CP	Semester			
			1.	2.	3.	4.
Grundmodul	Grundlagen des Völker- und Europarechts: - Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I) - Europarecht I - Arbeitsgemeinschaft	12	VL			
			VL			
			AG			
Aufbaumodule	Recht der Internationalen Organisationen - Europarecht II - Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II) - Exkursion zu einer internationalen Organisation mit einem Kurzreferat oder einem Exkursionsbericht	12		VL		
			VL		VL	
					EK	
	Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht - Public International Law III	6			VL	
Summe Aufbaumodule		18				
Gesamtsumme		30				

VL = Vorlesung AG = Arbeitsgemeinschaft EK = Exkursion

EF. Jura im Nebenfach – Familienrecht (30 CP)

EF.1 Studienbeginn im Wintersemester (empfohlen)

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1	2	3	4	5	6
Grundmodul	Grundlagen des Zivilrechts	6	VL					
	- Vorlesung Einführung in das Privatrecht - Begleitendes Tutorium	6	Tut					
	Summe Grundmodul	12						
Aufbaumodule	Vertiefung im Zivilrecht I	6		VL				
	- Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse - Begleitende Arbeitsgemeinschaft			AG				
	Familienrecht	6						
	- Vorlesung Grundzüge des Familienrechts				VL			
	- Vorlesung Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht oder					VL		VL
	- Familienrecht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe oder					VL		VL
	- Veranstaltung Gesprächsführung und Mediation			SQ	SQ	SQ	SQ	
	Vertiefung im Zivilrecht II	6			VL		VL	
- Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse - Begleitende Arbeitsgemeinschaft				AG		AG		
	Summe Aufbaumodule	18						
Gesamtsumme		30						

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

VL = Vorlesung Tut = Tutorium SQ = Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

EF.2 Studienbeginn im Sommersemester

Modulbezeichnung		CP	Semester					
			1	2	3	4	5	6
Grund-modul	Grundlagen des Zivilrechts	6	VL					
	- Einführung in das Privatrecht		Tut					
	- Begleitendes Tutorium							
Summe Grundmodul		12						
Aufbaumodule	Familienrecht	6		VL				
	- Vorlesung Grundzüge des Familienrechts							
	- Veranstaltung Gesprächsführung und Mediation oder				SQ	SQ	SQ	SQ
	- Vorlesung Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht oder				VL		VL	
	- Familienrecht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe			VL		VL		
	Vertiefung im Zivilrecht I	6			VL			
	- Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt vertragliche Schuldverhältnisse			AG				
	- Begleitende Arbeitsgemeinschaft							
	Vertiefung im Zivilrecht II	6		VL		VL		VL
	- Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse			AG		AG		AG
- Begleitende Arbeitsgemeinschaft								
Summe Aufbaumodule		18						
Gesamtsumme		30						

VL = Vorlesung Tut = Tutorium SQ = Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

FG. Jura im Nebenfach – Wirtschaftsrecht (12 CP)

Studienbeginn nur im Sommersemester möglich

Modulbezeichnung		CP	Semester				
			1.	2.	3.	4.	5.
			SoSe	WS	SoSe	WS	SoSe
Grund- modul	Öffentliches Recht und Privatrecht*: - Einführung in das öffentliche Recht für Neben- fachstudierende - Einführung in das Privatrecht für Neben- fachstudierende	6					
			VL				
			VL				
Aufbaumodul	Arbeitsrecht: - Individualarbeitsrecht <u>für Nebenfachstudie- rende</u> - Kollektivarbeitsrecht für Nebenfachstudie- rende oder Grundlagen des Sozialrechts	6					
					VL		
				VL		VL	
				VL		VL	
	Summe Aufbaumodule	6					
Gesamtsumme		12					

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

VL = Vorlesung

Alternatives Semester

~~*Das Grundmodul „Öffentliches Recht und Privatrecht“ (02-Q:BSsc-Recht 1) ist geregelt in der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ des Fachbereichs 02 in der jeweils gültigen Fassung.~~

Anlage 2: Modulbeschreibungen

<u>Verfassungsrecht I: Grundrechte</u>	<u>Fehler! Textmarke nicht definiert.</u>
<u>Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht</u>	<u>Fehler! Textmarke nicht definiert.</u>
<u>Allgemeines Verwaltungsrecht.....</u>	<u>Fehler! Textmarke nicht definiert.</u>
<u>Umweltrecht.....</u>	<u>Fehler! Textmarke nicht definiert.</u>
<u>Vertiefung im Umweltrecht (Seminar).....</u>	<u>Fehler! Textmarke nicht definiert.</u>
<u>Grundlagen des Öffentlichen Rechts</u>	<u>Fehler! Textmarke nicht definiert.</u>
<u>Vertiefung im Öffentlichen Recht</u>	<u>Fehler! Textmarke nicht definiert.</u>
<u>Grundlagen des Zivilrechts</u>	<u>Fehler! Textmarke nicht definiert.</u>
<u>Vertiefung im Zivilrecht I</u>	<u>Fehler! Textmarke nicht definiert.</u>
<u>Arbeitsrecht.....</u>	<u>11</u>
<u>Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I</u>	<u>13</u>
<u>Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II</u>	<u>15</u>
<u>Grundlagen des Völker- und Europarechts</u>	<u>16</u>
<u>Recht der internationalen Organisationen</u>	<u>17</u>
<u>Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht</u>	<u>18</u>
<u>Familienrecht.....</u>	<u>19</u>
<u>Vertiefung im Zivilrecht II</u>	<u>21</u>
<u>Öffentliches Recht und Privatrecht</u>	<u>23</u>
<u>Verfassungsrecht I: Grundrechte</u>	<u>10</u>
<u>Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht</u>	<u>11</u>
<u>Allgemeines Verwaltungsrecht.....</u>	<u>12</u>
<u>Umweltrecht.....</u>	<u>13</u>
<u>Vertiefung im Umweltrecht (Seminar).....</u>	<u>14</u>
<u>Grundlagen des Öffentlichen Rechts</u>	<u>15</u>
<u>Vertiefung im Öffentlichen Recht</u>	<u>17</u>
<u>Grundlagen des Zivilrechts</u>	<u>18</u>
<u>Vertiefung im Zivilrecht I</u>	<u>20</u>
<u>Arbeitsrecht.....</u>	<u>21</u>

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

<i>Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht</i>	22
<i>Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I</i>	23
<i>Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II</i>	25
<i>Grundlagen des Völker- und Europarechts</i>	26
<i>Recht der internationalen Organisationen</i>	27
<i>Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht</i>	28
<i>Familienrecht</i>	29
<i>Vertiefung im Zivilrecht II</i>	31
<i>Kriminologie</i>	32

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF10-ArbR	Arbeitsrecht	6 CP
	Labour Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3. -5. Sem.
	erstmalig angeboten im WS 11/12	

Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt, aufbauend auf der Grundstruktur des deutschen Zivilrechts, die Grundzüge des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Didaktisch verbindet es mit der Vermittlung arbeitsrechtlicher Kenntnisse die Rekapitulation und Vertiefung der allgemein-zivilrechtlichen Kompetenzen.

Inhalte: Besuch von **zwei** Vorlesungen:

1. Individualarbeitsrecht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig):

- Begründung des Arbeitsvertrags
- Inhalt des Arbeitsvertrags; Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen
- Unverschuldete Arbeitsausfälle
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Kündigungsschutzrecht

2. Kollektivarbeitsrecht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig):

- aus dem Betriebsverfassungsrecht: Organe der Betriebsverfassung, Mitwirkungs- und Mitbestimmungstatbestände
- aus dem Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht: verfassungsrechtliche Vorgaben, Verbandsrecht, Tarifvertrag (Abschluss, Inhalt, Wirkung, Beendigung), Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und Folgen des Arbeitskampfes

alternativ: **Grundlagen des Sozialrechts** (Vorlesung, 2-stündig)

Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (Wahlveranstaltungen) / Sommersemester (Pflichtveranstaltungen Individualarbeitsrecht für Nebenfachstudierende) / 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten pro Person), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.
- Note: jede Prüfung bildet 50 % der Gesamtnote
- Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten pro Person), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Zivilrechts werden vorausgesetzt.

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF11-VertArbRSozR	Vertiefung im Arbeits- und Sozialrecht	6-CP
	Labour Law and Social Law – Consolidation	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	5.-Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben durch selbstständige Auseinandersetzung mit Einzelthemen vertiefte Kenntnisse im Individual- und/oder Kollektivarbeitsrecht oder im Sozialrecht und festigen ihre Kompetenz im Verständnis arbeitsrechtlicher wie auch allgemein-zivilrechtlicher Normen. Besonderes Augenmerk gilt den ökonomischen und sozialen Implikationen arbeitsrechtlicher Regelungen.		
Inhalte: Seminar im Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht oder kollektives Arbeitsrecht) oder Seminar im Sozialrecht		
Angebotsrhythmus und Dauer: Sommer- und Wintersemester (meist im Wechsel zwischen Arbeits- und Sozialrecht) / 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar	30	30
Modulabschlussprüfung	120	
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Keine		
Modulprüfung: — Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung — Prüfungsform(en): Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; 15–25 Seiten, Umfang wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt) und Vortrag zur Seminararbeit — Note: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3) — Form der Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (15–30 Minuten)		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
ggf. besondere Hinweise: Grundkenntnisse aus den Modulen Grundlagen des Zivilrechts und Arbeitsrecht werden vorausgesetzt.		

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF112-ÖffWirt-schRIntegr1	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration I	6 CP
	Public Commercial Law in Integration I	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3./4./5. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt systematisch die Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts im Mehrebenen-system (nationales Recht, Recht der Europäischen Union, WTO-Recht). Im Mittelpunkt steht das Verständnis von Grundstrukturen und Finalität der EU (insbes. Institutionen, Binnenmarkt, Grundfreiheiten, Grundrechte). Didaktisch steht die Fähigkeit zur Einordnung und zum Umgang mit wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Normen im Vordergrund.		
Inhalte: Besuch von zwei Vorlesungen:		
1. Europarecht I (Vorlesung, 2-stündig):		
– Institutionelle Grundlagen des Europarechts		
– Organe, Kompetenzen und Handlungsinstrumente der EU		
– Rechtsschutz		
– Grundzüge des Europäischen Wirtschaftsrechts: Grundfreiheiten		
2. Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (Vorlesung, 2-stündig):		
– Prinzipien und Instrumente der Wirtschaftsregulierung		
– GewO und ein weiteres Referenzgebiet;		
– Wirtschaftslenkung, insbes. Subventionsrecht		
alternativ Europarecht II (Vorlesung, 2-stündig):		
– materielles Europarecht, insbesondere die Grundfreiheiten des Binnenmarkts		
– Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts		
alternativ Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III) , (Vorlesung, 2-stündig):		
– Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zur WTO		
– Grundlagen der WTO		
– Wirtschafts- und Währungsunion		
– Vertiefung von Grundfreiheiten und Wettbewerbsrecht		
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (Pflichtveranstaltung Europarecht I), Sommersemester (Wahlveranstaltungen) / 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Keine		

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

Modulprüfung:

- *Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen*
- *Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.*
- *Note: jede Prüfung bildet 50% der Gesamtnote*
- *Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.*

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Öffentlichen Rechts werden vorausgesetzt.

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF123-ÖffWirt-schRIntegr2	Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II	6 CP
	Public Commercial Law in Integration II	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3./4./5. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 2011	
Qualifikationsziele: Das Modul vertieft Kenntnisse und Verständnis des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts (insbes. Unionsrecht und WTO-Recht mit seinen Auswirkungen auf das innerstaatliche Recht). Didaktisch steht die Fähigkeit zum eigenständigen Umgang und zur Problematisierung wirtschaftsverwaltungsrechtliche Normen mit europäischem oder internationalem Hintergrund im Zentrum.		
Inhalte: Seminar im Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrecht oder im Öffentlichen Wirtschaftsrecht (alternativ)		
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (alternativ Sommersemester) / 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar	30	30
Modulabschlussprüfung	120	
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Keine		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; 15–25 Seiten, Umfang wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt) und Vortrag zur Seminararbeit – Note: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3) – Form der Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (15–30 Minuten)		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
ggf. besondere Hinweise: Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Öffentlichen Rechts sowie Grundkenntnisse im Europarecht werden vorausgesetzt.		

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF134-GrdVölkerEuropR	Grundlagen des Völker- und Europarechts	12 CP
	Foundations of Public International and European Law	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1. Sem.
	erstmals angeboten im WS 11/12	
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts und des Europarechts. Didaktisch steht die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken (Umgang mit Literatur und Rechtsprechung; Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Hinblick auf eine konkrete Aufgabenstellung) im Mittelpunkt. Um den didaktischen und inhaltlichen Zielen gleichermaßen gerecht zu werden, werden Inhalte und Arbeitstechniken in vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, die von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet werden, prüfungsrelevant vertieft.		
Inhalte: Besuch von zwei Vorlesungen sowie einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft zu beiden Vorlesungen. 1. Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I), (Vorlesung, 2-stündig) – Rechtsquellen und Rechtssubjekte im Völkerrecht – Rechte und Pflichten der Staaten – Grundzüge des Rechts der internationalen Sicherheit – Grundzüge des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes 2. Europarecht I (Vorlesung, 2-stündig) – Institutionelle Grundlagen des Europarechts – Organe, Kompetenzen und Handlungsinstrumente der EU – Rechtsschutz – Grundzüge des Europäischen Wirtschaftsrechts: Grundfreiheiten 3. Arbeitsgemeinschaft, begleitend zu den Vorlesungen Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I) und Europarecht I – Wiederholung der Vorlesungsinhalte zum Völker- und Europarecht – Anwendung der Inhalte auf juristische Fragestellungen – Juristische Arbeitstechnik und Methodik (Verstehen und Auslegen von Rechtstexten, Juristische Argumentation, Falllösung, Recherche)		
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft	90	150
Modulabschlussprüfung	120	
Summe:	360	
Prüfungsvorleistungen: Keine		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen – Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (je 90–120 Minuten) – Note: jede Prüfung bildet 50 % der Gesamtnote – Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten)		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Europarecht I in deutscher Sprache; Allgemeines Völkerrecht (Völkerrecht I): Deutsch oder Englisch (Public International Law I)		

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF154-RIntern-Organ	Recht der internationalen Organisationen	12 CP
	Law of International Organizations	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2./3. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 11	

Qualifikationsziele: Das Modul vertieft Kenntnisse und Verständnis des Völker- und Europarechts. Besonderes Augenmerk gilt dem rechtlichen Rahmen internationaler Institutionalisierungsprozesse. Didaktisch steht die Fähigkeit zum eigenständigen Umgang und zur Problematisierung organisationsrechtlicher Normen mit europäischem und internationalem Hintergrund im Zentrum.

Inhalte: Besuch von **zwei** Vorlesungen sowie Teilnahme an einer **Exkursion**:

1. Europarecht II (Vorlesung, 2-stündig)

- materielles Europarecht, insbesondere die Grundfreiheiten des Binnenmarkts
- Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts

2. Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II), (Vorlesung, 2-stündig)

- Die Tätigkeit von Internationalen Organisationen als Völkerrechtssubjekten (allgemeine Lehren)
- Entstehung und Entwicklung der Vereinten Nationen
- Die Charta der Vereinten Nationen, ihre Organe und Politiken
- Die Tätigkeit von Internationalen Organisationen in ausgewählten Rechtsbereichen

3. Exkursion zu einer internationalen Organisation

Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester (Europarecht II), Wintersemester (Völkerrecht II, Exkursion) / 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Exkursion	90	90
Modulabschlussprüfung	180	
Summe:	360	

Prüfungsvorleistungen: Keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (je 90–120 Minuten); in der Exkursion: Exkursionsbericht
- Note: jede Klausur bildet 40% der Gesamtnote; 20% der Gesamtnote resultieren aus dem Exkursionsbericht
- Form der Wiederholungsprüfung: In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten); in der Exkursion: mündliche Prüfung (15–30 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Europarecht II in deutscher Sprache; Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II): Deutsch oder Englisch (Public International Law II)

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Völker- und Europarechts werden vorausgesetzt.

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF156-WirtschaftsvölkerR	Institutionelles und materielles Wirtschaftsvölkerrecht	6 CP
	<i>International Economic Law (Public International Law III)</i>	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	3. Sem.
	erstmals angeboten im WS 21/22	
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Kenntnisse und Verständnis des institutionellen und materiellen Wirtschaftsvölkerrechts. Didaktisch steht die Fähigkeit zum eigenständigen Umgang und zur Problematisierung völkerrechtlicher Normen mit wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung im Zentrum.		
Inhalte: Vorlesung Public International Law III (2-stündig): Institutionelles Wirtschaftsvölkerrecht, insbes. – Historische Entwicklung des institutionellen Wirtschaftsvölkerrechts (u.a. Vorläufer heutiger internationaler Organisationen) – Foren und Akteure des Wirtschaftsvölkerrechts, u.a. GATT 1947, WTO, IMF, Weltbank, WIPO, UNCTAD – Entwicklung der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit Materielles Wirtschaftsvölkerrecht, insbes. – Historische Entwicklung des Wirtschaftsvölkerrechts und theoretische Grundlagen – GATT 1947 und GATT 1994 – Streitschlichtungsmechanismus im Rahmen der WTO – Regionale Handelsabkommen – Dienstleistungshandel – Grundzüge des völkerrechtlichen Investitionsschutzes – Schnittstellen zum Menschenrechtsschutz und zum Umweltvölkerrecht		
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester/ 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Öffentliches Recht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung	30	60
Modulabschlussprüfung	90	
Summe:	180	
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) – Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch (International Economic Law (Public International Law III)), alternativ Deutsch (Wirtschaftsvölkerrecht)		
ggf. besondere Hinweise: Grundkenntnisse aus den Modulen Grundlagen des Völker- und Europarechts sowie Recht der Internationalen Organisationen werden vorausgesetzt.		

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF167-FamR	Familienrecht	6 CP
	Family Law I	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	2.–3. Sem.
	erstmals angeboten im SoSe 11	
Qualifikationsziele: Aufbauend auf Grundkenntnissen des Zivilrechts sollen die Kenntnis von Grundstrukturen des deutschen Familienrechts und die Fähigkeit zur Anwendung familienrechtlicher Normen, aber auch Erfahrungen im Umgang mit Konfliktsituationen vermittelt werden.		
Inhalte: Besuch von zwei Vorlesungen/Veranstaltungen: 1. Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung, 2-stündig) – Eheschließung – Allgemeine Wirkungen der Ehe – Gesetzliches Güterrecht – Scheidungsgründe – Grundzüge des Rechts der Abstammung – Grundzüge des Rechts der elterlichen Sorge – Grundzüge des Rechts der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Lebenspartnerschaft 2. Familienrecht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe (Vorlesung, 2-stündig) – Grundlagen des Kindschaftsrechts – Akteurszentrierte Rechtsfragen mit Rollenverständnis, insb. Rechtsfragen der Kindeswohlgefährdung, Beleuchtung von Handlungsoptionen in unterschiedlichen Kontexten mit akteurszentrierter Schwerpunktsetzung – Grundlagen familiengerichtliches Kindschaftsverfahren und SGB VIII mit akteurszentrierter Schwerpunktsetzung – Multidisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure alternativ: Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht (Vorlesung, 2-stündig) – Vertiefung der Ehescheidung – Scheidungsfolgenrecht, insbes.: Recht des Unterhalts, der Sorge und des Umgangs alternativ: Gesprächsführung und Mediation (Vorlesung mit praktischen Übungen, 2-stündig) – Vorlesungsteil: Vermittlung von Wissen zu Kommunikation, Konfliktentstehung und -behandlung, Mediation – Übungsteil: Vermittlung praktischer Fähigkeiten		
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester (Pflichtveranstaltung Grundzüge des Familienrechts, Gesprächsführung und Mediation), Sommersemester (Familienrecht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht, Gesprächsführung und Mediation) / 2–3 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesungen, Vorlesung mit praktischen Übungen	60	60
Modulabschlussprüfung	60	
Summe:	180	

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen
- Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten), ~~oder~~ mündliche Prüfung (15–30 Minuten) ~~oder~~ Anfertigung einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten) ~~oder Vortrag (15–30 Minuten)~~, Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.
- Note: jede Prüfung bildet 50% der Gesamtnote
- Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten), ~~oder~~ mündliche Prüfung (15–30 Minuten) ~~oder~~ Anfertigung einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Vortrag ~~(15–30 Minuten)~~, Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Grundkenntnisse aus dem Modul Grundlagen des Zivilrechts werden vorausgesetzt.

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF178-VertZivilR2	Vertiefung im Zivilrecht II		6 CP
	Private Law III / Law of obligations / Statutory obligations		
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft		2. /3. Sem.
	erstmals angeboten im WS 24/25		
Qualifikationsziele: In der Veranstaltung „Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse“ werden die im Modul Grundlagen des Zivilrechts erworbenen Kenntnisse des Anspruchssystems der Rechtsge- schäftslehre auf die Rechtsbeziehungen vor allem in gesetzlichen Schuldverhältnissen angewandt und er- weitert. Begleitend zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Vorlesungsstoff ver- tiefen und die Fallbearbeitung einüben. Die Arbeitsgemeinschaften werden von erfahrenen Studierenden höherer Semester oder Mitarbeiter/innen geleitet.			
Inhalte: Vorlesung Schuldrecht mit Schwerpunkt gesetzliche Schuldverhältnisse (4-stündig) mit begleitender Arbeitsgemeinschaft (2-stündig): – Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts mit dem Fokus auf gesetzliche Schuldverhältnisse – Arten von gesetzlichen Schuldverhältnissen – Begründung und Inhalt von gesetzlichen Schuldverhältnissen – Regelungen zur Abtretung von Forderungen und Mehrheit von Gläubigern und Schuldern – Regelungen zum Schutz des Schwächeren im Schuldrecht			
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester / 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Sprecher der Sparte Zivilrecht			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA N.N.			
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundlagen des Zivilrechts			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft	90	60	
Modulabschlussprüfung	30		
Summe:	180		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform(en): Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Grup- penprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt. – Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			
ggf. besondere Hinweise: Keine			

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

01-NF19-Kriminologie	Kriminologie	6-CP
	Criminology	
Pflichtmodul	Fachbereich Rechtswissenschaft	1.–3. Sem.
	erstmalig angeboten im WS 14/15	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besuchen ein Seminar mit kriminologischem Schwerpunkt (z.B. zur forensischen Psychiatrie und Psychologie) und eignen sich vertiefte Kenntnisse in ausgewählte Einzelthemen der Kriminologie an.		
Inhalte: Besuch eines kriminologischen Seminars im 7. Schwerpunktbereich (Kriminalwissenschaften) gem. Anlage 1 Abschnitt c: Schwerpunktseminarveranstaltung (Modul III) der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft.		
Angebotsrhythmus und Dauer: Wintersemester und Sommersemester / 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prof. Dr. Britta Bannenberg		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: Bachelor/Master Psychologie		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar	30	30
Modulabschlussprüfung	120	
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen		
Modulprüfung: — Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung — Prüfungsform(en): Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; 15–25 Seiten, Umfang wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt) und Vortrag zur Seminararbeit — Note: Gesamtnote der Seminarleistung (schriftliche Seminarleistung 2/3; mündliche Seminarleistung 1/3) - Form der Wiederholungsprüfung: Abschlussklausur (90–120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
ggf. besondere Hinweise: Keine		

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

<u>01-NF18-ÖffR und PrivR</u>	<u>Öffentliches Recht und Privatrecht</u>	<u>6 CP</u>
	<u>Public Law and Private Law</u>	
<u>Pflichtmodul</u>	<u>Fachbereich Rechtswissenschaft</u>	<u>1. Sem.</u>
	<u>erstmals angeboten im SoSe 2027</u>	

Qualifikationsziele:

Kenntnis und Verständnis theoretischer und anwendungsbezogener Grundlagen aus den Bereichen des Öffentlichen Rechts sowie des Privatrechts vor den Hintergründen ökonomischer Relevanz. Erwerb von methodischen Kompetenzen in den Dimensionen in beiden Fachgebieten (inkl. Grundlagen der juristischen Falllösung) und Kenntnisse grundlegender Rechtsnormen. Eigenständige Sammlung, Bewertung und Interpretation von wissenschaftlichen Erkenntnissen auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und ethischer Erkenntnisse.

– Selbstständige Gestaltung weiterführender Lernprozesse

– Formulierung, argumentative Verteidigung und kritische Würdigung von fachbezogenen Positionen und Problemlösungen

Inhalte:

Inhalte: Besuch von zwei Vorlesungen/Veranstaltungen:

1. Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig)

– Einführung, Klärung der Verhältnisse (in) der res publica, Vertiefung in ökonomisch besonders relevanten Bereichen

– Verfassungsrecht (Staatsorganisationsrecht, Grundrechte), Staatsbegriff, Rechtsstellung der Bürger im Staat, Staatsorgane, Europarecht und Völkerrecht

– Verwaltungsrecht (Allgemeines Verwaltungsrecht, ausgewählte Fragen des besonderen Verwaltungsrechts)

– Wirtschaftsverfassungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht

2. Einführung in das Privatrecht für Nebenfachstudierende (Vorlesung, 2-stündig)

– Begriff des Rechts, des Privatrechts, juristische Arbeitsweise

– Vertragsrechtliche Bestimmungen des allgemeinen Zivilrechts (insbes. Willenserklärung, Vertrag, Vertragsschluss, Abstraktionsprinzip, Geschäftsfähigkeit, Anfechtung)

– Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts insbesondere in Zusammenhang mit Fragen des Unternehmenskaufs, der handelsrechtlichen Vertretung und des Gesellschaftsrechts

– Grundlagen des Arbeitsrechts

– Grundlagen des Ehe-, Schenkungs- und Erbrechts

– Beispiel zur „Geschichte“ eines Startup

Änderung der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche	19.08.2026	7.35.00 NF. 01
--	------------	----------------

<u>Angebotsrhythmus und Dauer: Sommersemester / 1 Semester</u>		
<u>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Studiendekan/in</u>		
<u>Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA/MA N.N.</u>		
<u>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</u>		
<u>Veranstaltung:</u>	<u>Präsenzstunden</u>	<u>Vor- und Nachbereitung</u>
<u>Vorlesungen</u>	<u>60</u>	<u>60</u>
<u>Modulabschlussprüfung</u>	<u>60</u>	
<u>Summe:</u>	<u>180</u>	
<u>Prüfungsvorleistungen: Keine</u>		
<u>Modulprüfung:</u> - <u>Art der Prüfung: modulbegleitende Prüfungen</u> - <u>Prüfungsform(en): In beiden Vorlesungen: Klausur (90–120 Minuten), mündliche Prüfung (15–30 Minuten) oder Anfertigung einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.</u> - <u>Note: jede Prüfung bildet 50 % der Gesamtnote</u> - <u>Form der Wiederholungsprüfung: Klausur (90–120 Minuten), mündliche Prüfung (15–30 Minuten) oder Anfertigung einer Hausarbeit (ca. 10 Seiten), Gruppenprüfung möglich, wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt.</u>		
<u>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch</u>		
<u>ggf. besondere Hinweise: Keine</u>		